

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 - 9378/2017

Mariatroster Straße 14 und 15 – Ausbau GRW Auflassung vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz und unentgeltliche Übertragung einer 7 m² großen Tlfl. (Nr. 14) des Gdst. Nr. 535 und einer 11 m² großen Tlfl. (Nr. 15) des Gdst. Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus
BerichterstatterIn:

Graz, 11.5.2017

Vom Land Steiermark wurde in Kooperation mit der Stadt Graz der Ausbau und die Verlängerung des Geh- und Radweges an der B72 "Weizerstraße" im Bereich der Kreuzung Föllinger Straße/Kurzeggerweg bis zum Hubert-Hoffmann-Ring abgeschlossen. Nach erfolgter Endvermessung sind nun die Tlfl. Nr. 14 (Einbindung Föllinger Straße, 7 m²) und die Tlfl. Nr. 15 (Einbindung Kurzeggerweg, 11 m²), beide EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling aus dem Öffentlichen Gut aufzulassen und unentgeltlich in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark (B72 "Weizerstraße") zu übertragen. Alle diese Flächen sind im 4.0-Flächenwidmungsplan - 2. Entwurf der Stadt Graz als Öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

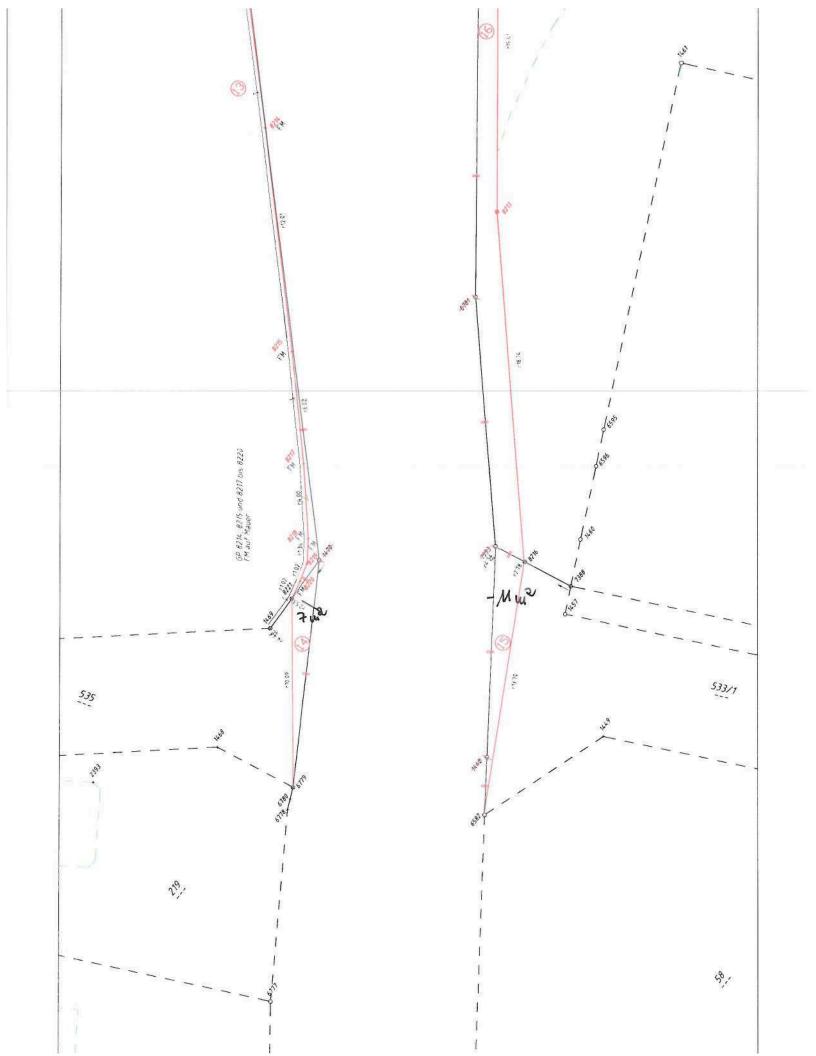
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 7 m² großen Tlfl. (Nr. 14) des Gdst. Nr. 535 und einer 11 m² großen Tlfl. (Nr. 15) des Gdst. Nr. 533/1, je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassenen Teilflächen des Gdst. Nr. 535 (7 m²), und des Gdst. Nr. 533/1 (11 m²), je EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, somit insgesamt 18 m² in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes Steiermark.

Anlage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:	Die Abteilungsvorständin:	
Ing. Heribert Berger eh.	Katharina Peer	
	(elektronisch gefertigt)	
Der Finanzdirektor:	Der Stadtsenatsreferent:	
Mag. Dr. Karl Kamper	Stadtrat Dr. Günter Riegler	
(elektronisch gefertigt)	(elektronisch gefertigt)	
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen		
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am		
I 16:601		
Die Schriftführerin:	Der/die Vorsitzende:	
Die Schriftführerin: Der Antrag wurde in der heutigen	Der/die Vorsitzende: □ öffentlichen □ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
	□ öffentlichen □ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
Der Antrag wurde in der heutigen ☐ bei Anwesenheit von Gem	□ öffentlichen □ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
Der Antrag wurde in der heutigen ☐ bei Anwesenheit von Gem	☐ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung einderätInnen hrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
Der Antrag wurde in der heutigen □ bei Anwesenheit von Gem □ einstimmig □ me	☐ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung einderätInnen hrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
Der Antrag wurde in der heutigen □ bei Anwesenheit von Gem □ einstimmig □ me □ Beschlussdetails siehe Beiblatt	☐ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung einderätInnen hrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
Der Antrag wurde in der heutigen □ bei Anwesenheit von Gem □ einstimmig □ me □ Beschlussdetails siehe Beiblatt	☐ öffentlichen ☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung einderätInnen hrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	





Signiert von	Peer Katharina
Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
Datum/Zeit	2017-04-20T14:02:30+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.